



**KT-Drucksache Nr. X-0633**

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss  
-öffentlich-

**Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2023  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

In Deutschland liegt die Anzahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung bei rund 7,8 Millionen, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,4 % entspricht. Im Landkreis Reutlingen leben derzeit rund 41.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 27.926 mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Mit dem Ziel, Chancengleichheit für alle Menschen zu schaffen, wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, 2009 in Deutschland ratifiziert und der erste Schritt zu einem Wandel vom Fürsorgeprinzip hin zum Grundsatz der Selbstbestimmung vollzogen. Der damit einhergehende Paradigmenwechsel von Integration zu Inklusion zielt auf folgende Grundsätze ab:

- Selbstbestimmung: Menschen mit Behinderung dürfen selbst entscheiden, wo sie wohnen oder welchen Beruf sie erlernen wollen.
- Teilhabe: Menschen mit Behinderung haben das Recht, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Gleichstellung: Menschen mit Behinderung sollen so leben können, wie alle Menschen.

Inzwischen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der UN-BRK auf nationaler und kommunaler Ebene umgesetzt. Positive Veränderungen sind zu verzeichnen, allerdings ist das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung immer noch nicht der Normalfall. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der

die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung selbstverständlich möglich ist, bleibt nach wie vor eine der zentralen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Seit Bestehen der Inklusionskonferenz ist es gelungen, Inklusion als Thema noch deutlicher in das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen. Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist verantwortlich für die Begleitung und Koordination des Gesamtprozesses.

Mit dieser Mitteilungsvorlage wird der jährliche Sachstandsbericht zur Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen vorgelegt.

## **II. Ausführlichere Sachdarstellung**

### **1. Vorbemerkung**

Mit der Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen im Jahr 2013 eine Struktur geschaffen, die geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, welche auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dabei spielt die Erkenntnis, dass das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und Sonderstrukturen und die Schaffung einer übergeordneten Struktur für die erfolgreiche Umsetzung der UN-BRK notwendig ist, eine zentrale Rolle.

Die Inklusionskonferenz mit der Geschäftsstelle und dem Beirat Selbsthilfe ist inzwischen in den „Köpfen“ und Strukturen angekommen und wird auf kommunaler Ebene als wichtiges Gremium bzw. als fachlich kompetente Ansprechpartnerin und Ratgeberin wahrgenommen und geschätzt.

Mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde im Jahr 2013 die Inklusionskonferenz als Modellprojekt im Landkreis Reutlingen ins Leben gerufen. Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag in den Jahren 2014 und 2017 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für zunächst 4 Jahre bis 2018 bzw. für weitere 5 Jahre bis 2023 weiterzuführen. Im Herbst 2022 erfolgte auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. X-0478 bis X-0478/2 der einstimmige Beschluss des Kreistags, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen ab 2023 unbefristet weiterzuführen.

Die Entscheidung des Kreistags, die Inklusionskonferenz unbefristet weiterzuführen, zeigt ein hohes soziales und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und ist ein klares politisches Bekenntnis für eine vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen willkommen sind.

### **2. Inklusionskonferenz als Gremium**

Seit 2014 tagt das Gremium der Inklusionskonferenz mit 40 Mitgliedern, nach dem Ausscheiden von Herrn Landrat a. D. Thomas Reumann inzwischen unter dem Vorsitz von Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler, 2-mal im Jahr. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Prälat Markus Schoch.

Aufgabe der Konferenz als interdisziplinäres Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion ist die inhaltliche Weiterentwicklung und Fortführung des Inklusionsprozesses im Landkreis. Zahlreiche Maßnahmen und Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, häufig gleichzeitig und aus unterschiedlichen Themenbereichen und Handlungsfeldern.

Für die konkrete Steuerung des Inklusionsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, zu der aktuell 12 Mitglieder aus der Inklusionskonferenz zählen. Diese Arbeitsgruppe tagt 3- bis 4-mal jährlich, nimmt Impulse und Anregungen des Gremiums der Inklusionskonferenz auf, entwickelt Projektideen und zeigt sich verantwortlich für deren Umsetzung. Die weiteren Mitglieder der Inklusionskonferenz werden themen- bzw. projektspe-

zifisch in die Umsetzung eingebunden. Die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gesucht, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt.

### **3. Beirat Selbsthilfe**

Zu den Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe zählen 14 Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung und Angehörige von Menschen mit Behinderungen aus Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und aus dem Autismus-Spektrum.

Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle. 3 Vertreterinnen und Vertreter des Beirates Selbsthilfe sind ständige Mitglieder der Inklusionskonferenz. Eine gute Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung unterliegen einer ständigen Reflexion und Weiterentwicklung.

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt. Auch themenspezifische öffentliche Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, Angehörige und sonstige Interessierte werden vom Beirat Selbsthilfe initiiert und, unterstützt durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, durchgeführt.

Mit dem Beirat Selbsthilfe wurde durch seine Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion und durch die Vernetzung exemplarisch eine gute und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen.

### **4. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz**

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist organisatorisch als Stabstelle direkt beim Landrat angesiedelt und personell mit 1,5 VZÄ ausgestattet. Diese sind mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung und Sachbearbeitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %) besetzt. Leiterin der Geschäftsstelle ist Frau Susanne Blum.

Zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählen die Entwicklung neuer Projektideen, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Die Geschäftsstelle ist in alle laufenden Prozesse involviert und - auch in enger Abstimmung mit dem Beirat Selbsthilfe - Impulsgeberin für neue Projekte.

Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

### **5. Inklusion in allen Lebensbereichen**

#### **5.1 Arbeit**

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention legt das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung fest.

Zur Erhöhung der Teilhabechancen in diesem Bereich wurden in den letzten Jahren, initiiert durch die Inklusionskonferenz mit ihrer Geschäftsstelle und in Koope-

ration mit anderen Netzwerkpartnern wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes (IFD) und Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, etliche Projekte auf den Weg gebracht. Beispielhaft dafür werden hier erwähnt:

- „Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt“: Vermittlung von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf den ersten Arbeitsmarkt mit dem Projekttitel „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ - Entwicklung eines Flyers samt Beratungsangebot für interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- „Treffpunkt Arbeit“: Einblicke in die Werkstatt für behinderte Menschen der Habila GmbH und Austausch mit den Beschäftigten
- mehrere Veranstaltungen und eine Presse-Serie

## 5.2 Bildung und Erziehung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung zu. Das Recht auf lebenslanges Lernen umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Auf der Grundlage der Befunde einer vom Landkreis in Auftrag gegebenen Forschungsarbeit zum Stand der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderungen wurden, in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen, dem Sozialdezernat des Landratsamts und der Stadt Münsingen, auch zu diesem Thema einige Projekte umgesetzt. Dazu zählen:

- „Schulbegleitung aus einer Hand“: Pool-Lösung für Schulbegleitungen in Münsingen
- „Qualifizierungsoffensive in der Kindertagesbetreuung“: Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung

## 5.3 Kultur

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

Mit zahlreichen Maßnahmen zu diesem umfassenden Lebensbereich wurde Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht und gezeigt, dass Künstlerinnen und Künstler mit Assistenzbedarf gleichberechtigt als Teil der Kunst- und Kulturschaffenden im Landkreis Reutlingen verstanden werden. Beispielhaft dafür sind:

- „Heimat.Land.Kreis.“: Erster inklusiv ausgerichteter Kunstwettbewerb im Landkreis
- „Kultur barrierefrei“: Online abrufbare Informationen über barrierefreie Kulturangebote im Landkreis
- „erfahrbar“: Beteiligung an der konzeptionellen und inhaltlichen Fortführung der Broschüre

## 5.4 Gesundheit

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderung auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Die barrierefrei zugängliche und selbstbestimmte gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist leider noch an vielen Stellen verbesserungswürdig. In Kooperation mit dem Beirat Selbsthilfe und anderen Kooperationspartnern wurde auch hier viel unternommen, um Zugänge zu schaffen und Teilhabe zu ermöglichen. Unterschiedliche Projektideen wurden entwickelt und umgesetzt, wie beispielsweise:

- „Barrierefrei zum Arzt“: Ein Flyer, der unterschiedliche Behinderungsarten und die entsprechenden Erfordernisse für einen barrierefreien Arztbesuch abbildet
- „Mit Assistenzbedarf im Krankenhaus“: Seminare an der Akademie der Kreiskliniken sowie an beruflichen Schulen für Kranken- und Gesundheitspflege
- „Special needs“: Veranstaltung in Kooperation mit dem Klinikum am Steinenberg

## 5.5 Persönlichkeitsrechte

Nach Artikel 12 erkennen die Vertragsstaaten an, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeiten besitzen.

Die aktive und informierte Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an allen sie betreffenden Entscheidungen ist eine grundsätzliche Voraussetzung für ihre gleichberechtigte Teilhabe. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Zur Unterstützung und Befähigung von Menschen mit Behinderungen, sich und die eigenen Rechte selbstbestimmt zu vertreten, wurden u. a. folgende Projekte umgesetzt:

- „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen“: Erstellung einer Gesamtübersicht der speziellen Beratungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen im Landkreis Reutlingen
- „ich sag dir was“: Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen für bürgerschaftliches Engagement und Referententätigkeit

## 5.6 Mobilität

Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zielt darauf ab, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen.

Das ungehinderte Erreichen der Wohnung, des Arbeitsplatzes, von Schulen, Arztpraxen und allen anderen Orten des gesellschaftlichen Lebens ist grundlegend dafür, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte gleichberechtigt wahrnehmen können. Zum weiteren Ausbau barrierefreier Infrastruktur im öffentlichen Nahverkehr wurden u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- „was uns bewegt“: Ermittlung von Gelingensfaktoren für eine barrierefreie Nutzung des ÖPNV Mobil im Landkreis Reutlingen und Entwicklung entsprechender Angebote (Überprüfung Haltestellen und Schulung Busfahrerinnen und Busfahrer)
- „Fortschreibung des öffentlichen Nahverkehrs“: Enge Einbindung des Beirats Selbsthilfe in laufende und geplante Maßnahmen

## 5.7 Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Bewegung, Spiel und Sport sind besonders gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken sowie Vorurteile und Berührungängste abzubauen.

Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen und die „TSG inklusiv Reutlingen“ haben seit 2015 zahlreiche Sportvereine im Landkreis neue inklusive Sportangebote aufgebaut, weiterentwickelt und dauerhaft etabliert. Für den weiteren Ausbau und die Vernetzung der inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen wird die Inklusionskonferenz als Impulsgeberin und Unterstützerin auch in den kommenden Jahren gerne zur Verfügung stehen.

## **6. Kompetenzteam Barrierefreiheit**

Vielerorts im Landkreis werden Maßnahmen zur Barrierefreiheit in unterschiedlicher Hinsicht geplant und umgesetzt. Der Slogan „Nichts über und ohne uns“, entstanden aus der internationalen Behindertenbewegung in den 80er-Jahren, ist inzwischen weit verbreitet und landläufig bekannt. Dementsprechend legen viele Organisationen und Kommunen großen Wert auf die Beteiligung von Expertinnen und Experten mit eigener Behinderungserfahrung an der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Zahlreiche entsprechende Anfragen zur Expertenberatung für Maßnahmen vor Ort gehen bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ein.

Um die Einsätze von Expertinnen und Experten mit Behinderung strukturiert, professionalisiert und honoriert anbieten zu können, wurde im Jahr 2017 das Kompetenzteam Barrierefreiheit ins Leben gerufen. Zu diesem Team zählen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und weitere Sachverständige. Das Angebot umfasst neben der Überprüfung von Gebäuden, Bauvorhaben oder sonstigen Projekten zur Barrierefreiheit eine umfassende Beratung sowie eine schriftliche Expertise mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Checklisten für die Überprüfungen wurden erstellt, Abläufe vereinheitlicht und Rahmenbedingungen geregelt. Der Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vergütet.

In den Jahren 2017 bis 2023 wurde das Kompetenzteam 168-mal gebucht und an unterschiedlichen Einsatzorten an unterschiedlichen Maßnahmen beteiligt. Dazu zählen u. a. Praxis-, Firmen- und Baustellenbegehungen, Überprüfungen und Beurteilungen von geplanten Baumaßnahmen und dem öffentlichen Nahverkehr mit diversen Komponenten, Überprüfung von Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, Schulungen und Seminaren.

Dies lässt darauf schließen, dass das Paradigma Inklusion und die Notwendigkeit bzw. Verpflichtung zur Barrierefreiheit immer mehr in der Gesellschaft ankommt und nicht (mehr) als „nice to have“, sondern als selbstverständlich und wichtig verstanden wird.

## **7. Landratsamt inklusiv**

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten, Arbeitsplätze für Menschen mit Assistenzbedarf zu schaffen und das Bewusstsein für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen bei den Mitarbeitenden zu fördern. Unter anderem zählen zu den Ergebnissen:

- Informationsbroschüren in leichter Sprache

- Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung für Mitarbeitende
- Sozialpraktikum für Auszubildende der Kreisverwaltung in einer Einrichtung der Behindertenhilfe
- Schaffung von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter/-innen mit wesentlichen Behinderungen oder sonstigen Beeinträchtigungen
- Teilnahme am landesweiten Projekt „Barrierefreie Kommunikation in der Verwaltung“

Mit Blick auf den Neubau des Landratsamtes ist die Geschäftsstelle mit ihrer fachlichen Expertise in sämtliche Fragen der Ausgestaltung einer umfassenden Barrierefreiheit eingebunden.

## **8. Inklusive Gemeinden**

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen 4 Gemeinden das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt die Gemeinden bei der Implementierung des Themas und die Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht. Dazu zählen unter anderem:

- die Anschaffung eines barrierefreien Toilettencontainers mit Unterstützung durch Leader-Regionalbudget
- hauptamtlich beschäftigte Inklusionsbeauftragte
- die Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit
- regelmäßig stattfindende Ortsbegehungen (Rollstuhlbegehungen)
- die Durchführung von inklusionsspezifischen Seminaren an Schulen
- die Einführung von Bürgerautos und Mobilitätsbänken sowie eines Lebensmittel-Lieferservices für mobilitätseingeschränkte Kunden
- die Organisation von Patientenbegleitungen für Menschen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus

Besonders hervorzuheben ist die Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Vordere Alb in Römerstein und der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule Walddorfhäslach. Mit Unterstützung durch das Kompetenzteam führt die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz an diesen Schulen jährlich einen pädagogischen Tag zum Thema „Behindert - na und?“ durch. Damit wird eine nachhaltige Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Belange von Menschen mit Behinderungen angestoßen.

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen.

Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich sein.

Vor diesem Hintergrund ist umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, so auch im Jahr 2024.

Dazu zählen wiederkehrende Maßnahmen wie beispielsweise:

- Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, immer mit dem Ziel, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern
- die Durchführung von Schulungen und Seminaren sowie Veranstaltungsbeiträgen zur „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“
- die Fortführung der Presseserie zum Thema „Inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderungen“
- die Erstellung von Informationsbroschüren, Flyern und Give-Aways für die Inklusionskonferenz
- die Teilnahme an Messen und Märkten sowie die Nutzung von Sozialen Medien
- die dauerhafte, jährliche Ausschreibung und Verleihung des Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen unter der Schirmherrschaft von Herrn Manfred Lucha MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg. Die Preisträger im Jahr 2023 sind:
  - Inklusionspreis: Hofgut Hopfenburg, Münsingen, mit dem historischen Kioskwagen  
<https://vimeo.com/820744614/ca34237a79>
  - Inklusionspreis: FritZel's Spielerei, Dettingen, mit dem Spiel „Jahu Safari“  
<https://vimeo.com/819804587/b5b58d5422>
  - Ehrenpreis Inklusion: Klaus Käser für sein Engagement für Inklusion  
<https://vimeo.com/821070891/6bb4126aef>

Über die Preisträgerinnen und Preisträger und deren Projekte bzw. Engagement wurden auch in diesem Jahr kurze Videoclips erstellt.

Ziel aller öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen.

## 10. Finanzierung

In den Jahren 2024/2025 umfasst der Planansatz für Personal- und Sachaufwendungen insgesamt 2024: 199.941,43 EUR und 2025: 211.496,82 EUR. Auch weiterhin werden sonstige Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Geschäftsstelle geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

## 11. Perspektiven

Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet.

Die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse wird in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein. Denn ungeachtet dessen, was bisher geschehen ist und erfolgreich umgesetzt werden konnte, bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben. Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen.

Eine wichtige Aufgabe der Inklusionskonferenz wird auch zukünftig sein, für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und Menschen auf den Weg in eine offene und vielfältige Gesellschaft mitzunehmen, in der Unterschiede normal sind. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, ein weit verzweigtes, engagiertes und tragfähiges Netzwerk für Inklusion im Landkreis Reutlingen aufzubauen. Sehr viele Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und Professionen mit unterschiedlichen persönlichen Hintergründen arbeiten

gemeinsam an der Umsetzung der Ziele der UN-BRK. Wichtig ist, dieses Netzwerk zu nutzen und auszubauen, denn Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert.

Die dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und die Entwicklung schlüssiger Konzepte und Strategien, wie Inklusion umgesetzt werden kann, ist durch die Arbeit der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe gesichert. So kann ein nachhaltiger Strukturwandel in Richtung Inklusion auf den Weg gebracht und ein sozialraumübergreifender inklusiv aufgestellter Landkreis, in dem alle Menschen willkommen sind und teilhaben können, entstehen.